

Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten

Teilzeitarbeit und Rente: Unsere Altersvorsorge hat ein ausgezeichnetes Gedächtnis

Das Schweizer Altersvorsorgesystem vergisst nichts. Eine neue Studie des IDHEAP, die von der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten SKG in Auftrag gegeben wurde, zeigt dies klar. Deshalb empfiehlt die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, dass alle erwerbstätigen Personen transparent und verständlich über ihre künftigen Altersleistungen informiert werden. Darüber hinaus empfiehlt sie Frauen und Männern, darauf zu achten, dass ihr Beschäftigungsgrad während ihrer ganzen Erwerbszeit nicht unter ein Minimum von 70 Prozent fällt.

Wer über längere Zeit in einem Pensum von unter 50 Prozent arbeitet, riskiert nach der Pensionierung mit dem Existenzminimum auskommen zu müssen oder finanziell stark abhängig zu sein vom Partner oder der Partnerin. Mit einer Scheidung erhöht sich dieses Risiko.

Es gibt kaum ein europäisches Land, in welchem Teilzeitarbeit so weit verbreitet ist wie in der Schweiz. Seit den 1990-er Jahren verstärkt sich der Trend zu Teilzeitarbeit. Zurzeit gehen 60 Prozent der erwerbstätigen Frauen und 16 Prozent der erwerbstätigen Männer einer Teilzeitarbeit nach (BFS 2016).

In der Schweiz ist Teilzeitarbeit also ein typisches Merkmal weiblicher Erwerbsarbeit. Das Erwerbsmodell „Mann Vollzeit – Frau Teilzeit“ hat das traditionelle Modell „Mann Ernährer – Frau Hausfrau“ abgelöst. Frauen sind heute gut bis sehr gut ausgebildet und stellen die Mehrheit der Studierenden an den Universitäten. Die Erwerbsquote der Frauen steigt an – jedoch zumeist als Teilzeiterwerb.

Teilzeitarbeit scheint in der Schweiz die ideale individuelle Lösung zu sein, um Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit zu vereinbaren. Die ausserordentlich hohe Teilzeiterwerbsquote von Frauen erklärt sich auch mit den negativen steuerlichen Anreizen für Zweiteinkommen von Ehepaaren, der ungleichen Verteilung der Haus- und Familienarbeit, den gesellschaftlichen Rollenerwartungen und der Lohnungleichheit.

Eine Anstellung in einem niedrigen Teilzeitpensum birgt verschiedene Risiken: ungesicherte Arbeitsverhältnisse, schlechtere soziale Absicherung, geringere Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen. In der Konsequenz müssen namentlich Frauen im Alter häufig Ergänzungsleistungen zur AHV in Anspruch nehmen.

Die neue Studie zeigt anhand von Berechnungen und Vergleichen verschiedener Erwerbsmodelle und –verläufe, wie sich Teilzeitarbeit auf die Altersvorsorge auswirkt. Ein egalitäres Modell, bei welchem Frau und Mann im Schnitt mindestens je zu 70 Prozent erwerbstätig sind, zahlt sich aus, auch im Fall einer Scheidung. Wenn hingegen ein niedriger Beschäftigungsgrad, eine Scheidung und ein ungünstiges Pensionskassenreglement zusammenkommen, wird das Existenzminimum sogar unterschritten. Dieses liegt heute bei rund 3100 Franken für eine Einzelperson und 4500 Franken für ein Paar.

Zusammenfassung der Studie (vollständige Studie auf www.equality.ch)

In der Studie „Auswirkungen von Teilzeitarbeit auf die Altersvorsorge“ der Professoren Giuliano Bonoli (IDHEAP Lausanne) und Eric Crettaz (Hochschule für Soziale Arbeit Genf) werden folgende Fragen vertieft untersucht:

1. Wie wirkt sich der Beschäftigungsgrad auf die Altersvorsorgeleistungen aus?
2. Welchen Einfluss haben der Lohn und die Pensionskassenreglemente auf die Altersvorsorge?
3. Wie wirkt sich eine Scheidung bei Personen mit reduziertem Beschäftigungsgrad auf die Altersvorsorgeleistungen aus?

Die Ergebnisse der Studie leisten auch einen Beitrag zur aktuellen Diskussionen über die Reform der Altersvorsorge 2020.

In der Schweiz ist ein Grossteil der Bevölkerung im Erwerbsalter bestrebt, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Dazu wird meist auf Teilzeitarbeit zurückgegriffen. Das gilt vor allem für die Mütter.

Tatsächlich sind Mütter, die Vollzeit oder in hohem Teilzeitpensum (zwischen 80 und 90%) erwerbstätig sein möchten, in der Schweiz mit grossen Hindernissen konfrontiert. Das sind einerseits die sozialen Normen – d.h. die Vorstellungen darüber, wie eine Mutter Familie und Beruf leben sollte – und andererseits die institutionellen Gegebenheiten: Die Schweiz gehört zu denjenigen entwickelten Ländern, die am wenigsten öffentliche Gelder für Familienpolitik, insbesondere für Kleinkinder ausgeben.

Während der Familienphase entscheiden sich deshalb viele Frauen dazu, ihre Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise aufzugeben. Längere Phasen von Teilzeitarbeit können einschneidende Auswirkungen auf die Höhe der Altersleistungen, namentlich von AHV und zweiter Säule, haben. Vor allem bei den Jungen stehen solche Überlegungen meist nicht im Vordergrund. Doch das Schweizer Vorsorgesystem verzeiht nichts: Alles, was während des Erwerbslebens geschieht, schlägt sich darin nieder.

Das Abwägen zwischen Teilzeitarbeit jetzt und einer guten Rente im Alter ist schwierig: Im komplexen Schweizer Rentensystem ist es nicht leicht, die Auswirkungen auf die Altersvorsorge abzuschätzen. Die meisten jungen Versicherten sind wahrscheinlich gar nicht in der Lage, eine Interessenabwägung in voller Kenntnis der Sachlage vorzunehmen.

Die nötigen Grundlagen für diese Abwägung zu liefern, ist das Hauptziel dieser Studie. Im ersten Teil wird auf der Grundlage statistischer Daten die Teilzeitarbeit in der Schweiz beleuchtet; der zweite Teil zeigt anhand von Simulationen, welche finanziellen Auswirkungen die Teilzeitarbeit auf die individuellen Altersleistungen hat.

Teilzeitarbeit in der Schweiz

Mit den verfügbaren statistischen Daten kann die Verbreitung von Teilzeitarbeit und Nichterwerbstätigkeit in Abhängigkeit von Geschlecht, Alter, Familienstand (Vorhandensein eines Partners/einer Partnerin, Kinder, Zivilstand) und sozioökonomischem Status (Ausbildung und Lohnniveau) aufgezeigt werden.

Erwartungsgemäss erweist sich die Situation in der Schweiz als sehr geschlechtsabhängig: Gemäss den Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2013 sind im Alter zwischen 20 und 65 24,2% der Frauen, aber nur 13% der Männer nicht erwerbstätig. Der

Unterschied ist noch auffälliger bei der Vollzeit: Eine volles Erwerbsspensum haben 75,9% der Männer gegenüber lediglich 28,9% der Frauen. Dieser Unterschied zwischen Frauen und Männern ist in der Schweiz unabhängig von sozioökonomischer Situation, Zivilstand und Alter sehr ausgeprägt und zeigt sich sogar bei Alleinstehenden und Kinderlosen.

Das Vorhandensein von Kindern ist also nicht der einzige Grund, weshalb Frauen Teilzeit arbeiten. Tatsächlich sind etwas weniger als 50% der alleinstehenden, kinderlosen Frauen Vollzeit erwerbstätig, gegenüber rund 72% der alleinstehenden, kinderlosen Männer.

Die Geburt eines Kindes wirkt sich in der Schweiz unterschiedlich auf die Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern aus: Die Väter dehnen ihre Erwerbstätigkeit aus, während die Mütter sie eher reduzieren. Diese Tendenz verstärkt sich bei der Geburt eines zweiten Kindes. Nach einer Scheidung hingegen steigt das Erwerbsspensum der Mütter deutlich an (was vermutlich auf den deutlich höheren ökonomischen Druck nach einer Scheidung zurückzuführen ist), während es bei den Vätern praktisch unverändert bleibt.

Diese Effekte variieren je nach sozioökonomischer Situation: Die qualifiziertesten Frauen sind am stärksten in den Arbeitsmarkt integriert, wobei auch bei ihnen eine Vollzeiterwerbstätigkeit nicht die Regel ist. Diese Feststellung gilt jedoch nicht für geschiedene Frauen, die, unabhängig von ihrem Bildungsgrad, ökonomisch selbständig sein müssen. Weiter ist festzustellen, dass einerseits die gut bezahlten Frauen in höheren Pensen erwerbstätig sind und andererseits die Gruppe der Frauen ohne nachobligatorische Ausbildung sehr heterogen ist: Diese Frauen sind sowohl bei den ganz hohen wie auch bei den ganz niedrigen Erwerbsspensen übervertreten. Das lässt vermuten, dass ein Teil der schlecht ausgebildeten Frauen unter starkem wirtschaftlichem Druck steht und daher in hohen Arbeitspensens erwerbstätig sein muss.

Die Simulation

Die Simulation von Sozialleistungen hypothetischer Personen ist eine in der Analyse der Sozialpolitik oft verwendete Methode. Sie ist aber mit gewissen Problemen verbunden. So muss man bei einem derart komplexen Thema wie der Altersvorsorge eine Vielzahl von Variablen einbeziehen und Hypothesen bilden. Damit die Anzahl von hypothetischen Individuen überschaubar bleibt, sind Vereinfachungen unumgänglich.

Um die Simulationen durchzuführen und die Altersleistungen zu berechnen, musste, basierend auf den verfügbaren empirischen Daten, eine beträchtliche Zahl von Annahmen getroffen werden. Sie beziehen sich auf die Gesetzgebung, die simulierte Zeitdauer, das Ausbildungsniveau, den Zivilstand, die Anzahl Kinder, die Löhne und ihre Entwicklung, die Pensionskassenreglemente, die Entwicklung der Inflation und der Zinsen.

Die vorliegende Analyse basiert auf sogenannten konservativen Annahmen. Das bedeutet, dass die in der Studie dargestellte Situation wahrscheinlich optimistischer ist als in Wirklichkeit.

In einem ersten Schritt untersucht die Studie ein sogenannt vereinfachtes Profil (ledig, kinderlos), bei dem der Beschäftigungsgrad variiert. Bei diesem nicht immer realistischen Profil geht es vor allem darum, den Einfluss höherer und geringerer Beschäftigungsgrade auf die Altersleistungen darzustellen.

In einem zweiten Schritt untersucht die Studie plausible Profile von Paaren (verheiratet, zwei Kinder), in denen Erwerbsverläufe simuliert werden, die sich durch unterschiedliche Aufteilung von bezahlter Arbeit und unbezahlter Arbeit charakterisieren.

Schliesslich untersucht die Studie, wie sich eine Scheidung auf die unterschiedlichen Profile auswirkt. Denn es muss davon ausgegangen werden, dass eine ungenügende Altersvorsorge in diesem Fall besonders problematisch ist.

Das vereinfachte Profil

Die wichtigsten Ergebnisse der Analyse des vereinfachten Profils (ledig, kinderlos) sind folgende:

- Nur mit den Altersleistungen aus der AHV wird das Existenzminimum nie erreicht. Dieses beträgt zurzeit monatlich 3'135 Franken für eine alleinstehende Person und 4'517 Franken im Monat für ein Paar (Beträge Kanton Bern 2015);
- Der Beschäftigungsgrad ist ausschlaggebend für die Höhe der Altersleistungen;
- Bei einem niedrigen Lohn und einer Pensionskasse, die lediglich das gesetzliche Minimum bezahlt, ist eine Vollzeitbeschäftigung während des ganzen Erwerbslebens nötig, um Altersleistungen zu erhalten, die das Existenzminimum übersteigen.
- Wer eine grosszügigere Pensionskasse hat, kann auch mit einem geringeren Beschäftigungsgrad das Existenzminimum erreichen;
- Ein hoher Lohn schützt bei einem Beschäftigungsgrad ab 60% davor, unter das Existenzminimum zu fallen. Bei einer relativ grosszügigen Pensionskasse kann sogar ein Beschäftigungsgrad von 40% ausreichen, um das Existenzminimum zu erreichen.

Die Simulationen zeigen, dass drei Faktoren für die Rentenleistungen besonders wichtig sind: das Lohnniveau, der Beschäftigungsgrad und das Pensionskassenreglement. Wie gross der Einfluss des Beschäftigungsgrads auf die Altersleistungen ist, hängt also stark von den andern beiden Faktoren ab. Mit einem hohen Lohn und einer guten Pensionskasse führen längere Phasen mit geringem Beschäftigungsgrad nicht zwangsläufig zu Altersleistungen unter dem Existenzminimum. Wenn hingegen zwei oder drei nachteilige Faktoren zusammenkommen, leiden die Rentenleistungen erheblich.

Die plausiblen Profile

Die Simulation von Erwerbsverläufen bei Teilzeitarbeitenden, die mit einem Vollzeit erwerbstätigen Partner verheiratet sind, hat Folgendes deutlich gemacht:

- Im Allgemeinen erreichen alle simulierten Konstellationen das Existenzminimum (4'517 Franken). Teilzeitarbeit stellt für die Staatsfinanzen kein grosses Problem dar, solange der eine Partner vollzeitlich erwerbstätig ist. Diese Feststellung gilt auch für Profile mit geringem Einkommen.
- Für Paare, bei denen beide im gleichen Umfang erwerbstätig sind, gibt es im Schweizer Rentensystem einen Gleichstellungsbonus, weil der massgebende Lohn in der zweiten Säule plafoniert ist und der Lohnanteil über diesem Plafond die Rente nicht beeinflusst. Paare mit einer egalitären Arbeitsteilung können den versicherbaren Lohn besser ausschöpfen. Dieser Gleichstellungsbonus kann jedoch verschwinden bei Pensionskassen, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen und einen höheren Plafond haben.

Auswirkungen einer Scheidung

Gemäss den Simulationen scheint sich eine Scheidung auf den ersten Blick positiv auf die Altersleistungen auszuwirken. Tatsächlich fällt der Plafond für die AHV-Ehepaarrente weg und bei den simulierten Profilen wird die Annahme getroffen, dass die Geschiedenen in der Regel ihre Erwerbstätigkeit ausdehnen. Dieser positive Effekt reicht jedoch nicht aus, um die Verluste durch den Wegfall des Einkommens des Partners wettzumachen. Mit Teilzeitarbeit von sehr geringem Umfang ist es nicht möglich, das Existenzminimum einer alleinstehenden Person zu erreichen. Diese Feststellung gilt nicht nur für Erwerbstätige mit niedrigem Lohn, sondern auch für solche mit einem durchschnittlichen Lohn oder gar einem relativ hohen Lohn.

Die Auswirkungen des Zusammentreffens von Teilzeitarbeit und Scheidung sind gravierender für Personen mit relativ niedrigen Löhnen, und das sind bekanntlich hauptsächlich Frauen. Hier zeigt die Simulation noch einmal, dass bei einem mittleren Beschäftigungsgrad und einem geringen Lohn die Altersleistungen nach einer Scheidung unter dem Existenzminimum bleiben, auch wenn der Beschäftigungsgrad nach der Scheidung erhöht wurde.

Schlussfolgerungen

Die Simulationen zeigen, dass das System der Altersvorsorge in der Schweiz nichts verzeiht. Ausgehend von den verschiedenen simulierten Profilen kann man erkennen, welches die beste Strategie ist für Personen, die Teilzeit arbeiten wollen, um mehr Zeit für die Kinder zu haben, solange sie klein sind, ohne dann im Alter zu sehr dafür bestraft zu werden: Sie besteht darin, vor der Kinderphase und sobald die Kinder älter sind, Vollzeit zu arbeiten.

Doch die Arbeitskräfteanalyse legt den Schluss nahe, dass zurzeit nur sehr wenige Frauen in der Schweiz diese Strategie verfolgen, denn nur ein Viertel der verheirateten Frauen ohne Kinder ist Vollzeit erwerbstätig, gegenüber drei Viertel der Männer in derselben Situation. Teilzeitarbeit dient offenbar nicht nur dazu, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Es würde sich lohnen, die andern Gründe dafür zu untersuchen.

Die vorliegende Studie hat aufgezeigt, dass längere Phasen von Teilzeitarbeit mit niedrigem Pensum im Fall einer Scheidung ein Risikofaktor für Altersarmut sein können. Die Politik sollte deshalb die Aufmerksamkeit auf diejenigen Altersgruppen richten, die in den Arbeitsmarkt eintreten, insbesondere auf die jungen Frauen. Denn der Gewinn, der daraus resultiert, Zeit mit den Kindern und für die Familie zu verbringen, geht auf Kosten der Altersvorsorgeleistungen.

Empfehlungen der SKG

Die Empfehlungen der SKG stützen sich auf die Ergebnisse der Studie und richten sich an Individuen – Frauen und Männer –, an die politischen Behörden, an die Arbeitgeber und an die Pensionskassen.

Die SKG empfiehlt:

1. **Frauen und Männern:** Sich frühzeitig mit den langfristigen Auswirkungen von Teilzeitarbeit auf ihre zu erwartenden Altersvorsorgeleistungen auseinanderzusetzen. Was im Moment als gute Lösung erscheint, kann bei der Pensionierung zum Problem werden. Wer durchschnittlich mindestens 70 Prozent erwerbstätig ist, geht die geringsten finanziellen Risiken ein, selbst im Falle einer Scheidung.
2. **Den Unternehmen:** Die Lohngleichheit sicherzustellen und das Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle auf allen Hierarchiestufen auszubauen.
3. **Den Pensionskassen:** Den Geschäftsbericht mit geschlechtsspezifischen Daten zu ergänzen, damit die Verteilung der Geschlechter bei den obligatorischen und überobligatorischen Leistungen sichtbar wird.
4. **Den AHV-Ausgleichskassen und den Pensionskassen:** Ein System zu entwickeln, das eine transparente, niederschwellige und konsolidierte Information der Arbeitnehmenden über ihre persönliche Altersvorsorge (1. und 2. Säule) und die zu erwartenden Altersleistungen sicherstellt und ein Dokument zu erarbeiten, das jährlich zusammenfassend und auf verständliche Weise die Altersvorsorgeleistungen aus der 1. und 2. Säule darstellt.
5. **Der öffentlichen Hand** (Bund, Kantone, Gemeinden): Familienergänzende Tagesstrukturen zu finanzieren, die erschwinglich, flächendeckend und flexibel ausgestaltet sind.
6. **Dem Bundesparlament und den Kantonsparlamenten:** Den vollen Abzug der Kosten der familienergänzenden Betreuungskosten zu gewähren und die Individualbesteuerung einzuführen, um negative Anreize auf die Erwerbstätigkeit von Frauen zu verringern.
7. **Dem Bundesparlament:** Die tiefen Einkommen, inklusive die Teilzeitarbeit im Rahmen der Reform „Altersvorsorge 2020“ besser zu schützen.